

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung (Art.98 Abs.2 B-VG),
betreffend den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom
18.Feber 1982 über Ehrungen durch das Land Niederöster-
reich und durch die Gemeinden (NÖ Ehrungsgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in seiner Sitzung am 18.Feber 1982 gefaßte
Gesetzesbeschluß über Ehrungen durch das Land
Niederösterreich und durch die Gemeinden (NÖ
Ehrungsgesetz), wird gemäß Art.98 Abs.2 B-VG,
in Verbindung mit Art.24 Abs.3 NÖ Landesver-
fassung 1979, wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durch-
führung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen
zu treffen."

Dkfm.HÖFINGER
Berichterstatter

Dr.BERNAU
Obmannstellvertreter